

**Amt Stralendorf**Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf**Niederschrift**

(vorbehaltlich der Ergänzung bzw. Korrektur)

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.06.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	08:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	09:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Sitzungsraum im Amtsgebäude

**Anwesend sind:****Bürgermeister**

Herr Hartwig Schulz

**Geschäftsführer Volkssolidarität**

Herr Mieth

**Verwaltung**

Frau Aglaster

Frau Dahl

Frau Bendsen

Frau Oldorf

**Thema der Beratung: Mietvertragsverhandlungen**

Die Nebenkostenvorauszahlung für den Fährweg 6 wird entsprechend der Betriebskostenabrechnung von 2017 im Vertrag angepasst. Die Abrechnung 2017 muss spätestens Ende August erfolgen, damit der Vertragsentwurf für das Objekt am Fährweg 6 (Kindergarten) in der Gemeinde und dem Träger vor der geplanten Entgeltverhandlung im 4. Quartal zur Unterschrift vorliegen kann.

Die Gemeinde hat am 23.05.2018 einen Grundsatzbeschluss zur Variantenprüfung der Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten" beschlossen. Telefonisch äußerte Frau Reiß vom Landkreis, dass ein Neubau nicht gefördert wird nur Erweiterungen und bat um eine Gesprächsrunde beim Landkreis. Die Terminabsprache wird in dieser Woche mit der Gemeinde erfolgen.

Für den Hort werden 24 neue Plätze ab September benötigt, dafür sind die Räumlichkeiten der Bibliothek nicht geeignet, sodass eine Umsiedlung der Bibliothek derzeit nicht nötig ist.

Die Gemeindevertretung soll über bodentiefe Fenster in den Gruppenräumen und Lärmschutz am Fährweg beraten. Die Kosten pro Fenster betragen ca. 1.000,00€. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden von den außerplanmäßigen Zuwendungen ca. 10.600 vom Land und Landkreis für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

aus dem Jahr 2017 gedeckt. Der Beschluss wird für die kommende Gemeindevertretersitzung im Juni erarbeitet. Es werden weitere außerplanmäßige Zuweisungen für das Jahr 2018 erwartet, die nach Informationen vom Landkreis höher ausfallen als im Jahr 2017. Die Zuweisungen sind nicht als Ansparung von zukünftigen Maßnahmen gedacht, sondern für eine aktuelle Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Des Weiteren wurde über die Anfrage der Gemeindevertretung (s. Niederschrift v. 23.05.18) mit dem Träger gesprochen, dass die Kosten für die benötigten drei Kaltwasseranschlüsse entsprechend dem Mietvertrag durch die Gemeinde eingebaut werden.

Auszug- Niederschrift vom 23.05.18

Installation Babytopfspüle in Kitagebäude Fährweg 6/ Vorlage: 2018/PAM/024.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, an den Träger heranzutreten und zu erfragen, ob die Kosten von ihnen übernommen werden. Gleichzeitig wird die Amtsverwaltung beauftragt drei Angebote einzuholen. Die Kosten sollen 1.700,- nicht übersteigen.

Beide Vertragspartner stimmen einer Neuverhandlung der Mietverträge zum 01.01.2019 in Bezug auf die Höhe und Instandhaltungsregelung zu, ohne eine Kündigung der bestehenden Mietverträge zum 31.12.2018 durchzuführen. Es wird eine Instandhaltungsklausel für Kleininstandhaltungsmaßnahmen getroffen, die der Träger i.H.v. 1.000,00 € pro Kalenderjahr auf eigene Kosten fachgerecht ausführt.

Herr Mieth kalkuliert die Elternbeiträge für folgende drei Varianten einer Kaltmiete für jedes Objekt und sendet diese dem Amt zu.

Mietobjekt	Kaltmiete -Euro-	Nutzfläche -qm²-	Kaltmiete -Euro- lt. Vertr.	Kaltmiete -Euro- mit 4,00 €	Kaltmiete -Euro- mit 5,00 €	Nebenkosten (u.a. Heizkosten) -Euro-
Am Kegel (Krippe)	1.000	594	1,68	2.376	2.970	keine
Fährweg 6 (Hort)	2.000	528	3,79	2.112	2.640	keine
Fährweg 6 (Kinder- garten)	2.501,52	1.289	1,94	5.156	6.445	1.450

Im Rahmen von geplanten Veranstaltungen in der Gemeinde oder Kindertagesstätte wird zukünftig gebeten, dass eine Terminabstimmung zwischen dem Sozialausschuss und der Leiterin der Kita Frau Henkelmann erfolgt.

K. Oldorf  
Schriftführer